

**Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden**  
**Auszug aus der Niederschrift**  
über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 02.02.2023**

**1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.01.2023**

**Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll vom 12.01.2023, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

**2. Bauanträge**

**2.1 Bauvoranfrage: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern Fl.Nr. 197/1, Gmkg. Wolfertschwenden (Tannenweg 8)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf Fl.Nr. 197/1, Gemarkung Wolfertschwenden (Tannenweg 8). Von der Stellplatz-/Fahrradabstellsatzung wird hinsichtlich der Forderung einer Tiefgarage ab nachzuweisenden 5 Stellplätzen eine Ausnahme erteilt. Von der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Leimbachstraße und Tannenweg“ wird eine Ausnahme zugelassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 2

**3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller – Entwurf vom 06.12.2022**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Abwägung zu der gemeindlichen Stellungnahme aus der ersten Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller (Entwurf vom 23.07.2019) zur Kenntnis. Nach wie vor widerspricht die Festlegung von Vorbehalts- bzw. Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen (Kiesgewinnung im Trockenabbau) auf dem Gemeindegebiet von Wolfertschwenden zwischen der Autobahn A 7 und der Bahnlinie den Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Darast und Umgebung – Gemeinde Wolfertschwenden“, der östlich der Autobahn A 7 keine Abbaubereiche vorsieht. Westlich der Autobahn A 7 sind für die Rohstoffsicherung noch genügend nicht abgebaute Flächen vorhanden.

Auf die Stellungnahme der Gemeinde vom 15.11.2019 wird ausdrücklich verwiesen. Das geplante Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen östlich der Autobahn wird vom Gemeinderat nach wie vor entschieden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

**4. Beitritt zum Flexibus-Knoten Bad Grönenbach-Illerwinkel - Beschluss**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wolfertschwenden tritt dem Flexibus-Knoten Bad Grönenbach-Illerwinkel bei. Die Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung, wie es die allgemeine Vorschrift des Landkreises Unterallgäu zum Betrieb und Finanzierung des Flexibus-Knotens Bad Grönenbach-Illerwinkel vorsieht.

Sofern kein Unternehmen eine Genehmigung nach § 44 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) auf Basis dieser allgemeinen Vorschrift bis zum 31.05.2023 bei der Regierung von Schwaben beantragt, soll der Landkreis ein Vergabeverfahren für den Flexibus-Knoten Bad Grönenbach-Legau einleiten.

Die Gemeinde Wolfertschwenden beteiligt sich analog an dem anfallenden Defizit.

Der Flexibus-Knoten soll zum 01.10.2023 starten. Die Gemeinde Wolfertschwenden bleibt - gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern - mind. 6 Jahre beim Flexibus-Knoten dabei. Ein späterer Ausstieg ist beim Landkreis per Beschluss des Gemeinderats mind. ein Jahr im Voraus zum 01.10. eines Jahres anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1